

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0076/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.01.2011
		Verfasser:	45/100 Frau Will
Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2011/12 bis 2015/16			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.02.2011	KJA	Anhörung/Empfehlung	
02.03.2011	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** nimmt die vorgelegte Vorlage

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2011/12 bis 2015/16 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss folgendermaßen zu beschließen:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Vorlage

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2011/12 bis 2015/16 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen folgendermaßen zu beschließen, dass

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von 100 Plätzen zum Kindergartenjahr 2011/12 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung durch Umwandlung von ü3-Plätzen erfolgt,
2. die Verbesserung des integrativen Betreuungsangebotes für den Altersbereich ü3 um 3 Plätze auf insgesamt 196 Plätze und für die Zweijährigen um 5 Plätze auf insgesamt 11 Plätze erfolgt,
3. das Platzangebot durch Kindertagespflege für den Altersbereich U3 im Kindergartenjahr 2011/12 auf 400 Plätze begrenzt bleibt und
4. der Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung durch flexible Modelle forciert werden soll.

Der **Kinder- und Jugendhilfeausschuss** nimmt die vorgelegte Vorlage

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2011/12 bis 2015/16 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen folgendermaßen zu beschließen:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von 100 Plätzen zum Kindergartenjahr 2011/12 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung durch Umwandlung von ü3-Plätzen erfolgt,

2. die Verbesserung des integrativen Betreuungsangebotes für den Altersbereich ü3 um 3 Plätze auf insgesamt 196 Plätze und für die Zweijährigen um 5 Plätze auf insgesamt 11 Plätze erfolgt,
3. das Platzangebot durch Kindertagespflege für den Altersbereich U3 im Kindergartenjahr 2011/12 auf 400 Plätze begrenzt bleibt und
4. der Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung durch flexible Modelle forciert werden soll.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass

1. der Ausbau des Platzangebotes für U3 im Umfang von 100 Plätzen zum Kindergartenjahr 2011/12 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung durch Umwandlung von ü3-Plätzen erfolgt,
2. die Verbesserung des integrativen Betreuungsangebotes für den Altersbereich ü3 um 3 Plätze auf insgesamt 196 Plätze und für die Zweijährigen um 5 Plätze auf insgesamt 11 Plätze erfolgt,
3. das Platzangebot durch Kindertagespflege für den Altersbereich U3 im Kindergartenjahr 2011/12 auf 400 Plätze begrenzt bleibt und
4. der Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung durch flexible Modelle forciert werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Erläuterungen
Kindertagesstättenbedarfsplanung
2011/12 und Ausbauplanung der Plätze
für Unter-Dreijährige 2011/12 bis 2015/16

Maßnahme:

Investitionskosten

a. Im Haushalt? ja/nein

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein

c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

d. Zuschüsse _____

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

Sachkosten

Abschreibung

a. Im Haushalt? ja/nein

b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

c. Zuschüsse _____

Konsumtiv

a. Im Haushalt? ja/nein

b. Konsolidierung? ja/nein

c. Personalkosten

d. Sachkosten

e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme

f. Dauer _____ Jahre

g. Zuschüsse _____

Erläuterungen:

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Im Folgenden wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 sowie die Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige bis zum Kindergartenjahr 2015/16 vorgelegt.

Diese wurde am 03.02.2011 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und am 09.02.2011 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2011/12 und Ausbauplanung U3 bis 2015/16